

**Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang Hydro Science and Engineering**

Vom 7. September 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Hydro Science and Engineering vom 14. Februar 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 02/2017 vom 23. Februar 2017, S. 39), die durch Satzung vom 10. März 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 04/2018 vom 21. März 2018, S. 10) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 26 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Wortlaut wird Absatz 1.
 - b) Folgender Absatz 2 wird angefügt:

„(2) Bei Ausgabe des Themas der Masterarbeit müssen mindestens 60 Leistungspunkte erreicht sein.“
2. In § 28 Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „vier Monate“ durch die Wörter „einundzwanzig Wochen“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2018/2019 oder später im konsekutiven Masterstudiengang Hydro Science and Engineering neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2018/2019 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Hydro Science and Engineering fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekanntgegeben.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2019/2020 für alle im konsekutiven Masterstudiengang Hydro Science and Engineering immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Umweltwissenschaften vom 27. August 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 4. September 2018.

Dresden, den 7. September 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen